

Keine Gesetzeslücken als Schlupflöcher für Biopiraten



Stellungnahme vom Forum Umwelt und Entwicklung

zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes

Das Übereinkommen über biologische Vielfalt (1992) ist ein wichtiges Nachhaltigkeitsabkommen, das in der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) von großer Bedeutung sein wird (Verabschiedung im Sept. 2015). In ihr werden drei Ziele in enger Verknüpfung und als einander wechselseitig bedingend verfolgt: Die Erhaltung der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung und die ausgewogene und gerechte Verteilung, die aus der Nutzung der genetischen Ressourcen entstehen. Das dritte Ziel wurde im Nagoya-Protokoll rechtsverbindlich spezifiziert. Es bezieht sich auf genetische Ressourcen und damit verknüpftes traditionelles Wissen.

Die biodiversitätsreichen Länder des Südens können jetzt darauf bestehen, dass beides, Ressourcen und Wissen, legal erworben wurden, d.h. mit vorheriger und informierter Zustimmung und gemeinsamer vertraglicher Festlegung der Überlassungsbedingungen. Sie erwarten jetzt wirksame Maßnahmen der Nutzer und Nutzerländer. Nur in einem Klima berechtigten Vertrauens kann Kooperation statt Konfrontation entstehen.

Die pharmazeutische und kosmetische Industrie und die Pflanzenzüchtung in Europa und damit auch in Deutschland stehen zum einen im Wettbewerb mit den USA, die nicht Vertragsstaat des Übereinkommens sind und damit ihren drei gemeinsamen Zielen nicht verpflichtet sind. Des Weiteren sind sie Konkurrent der Schwellenländer, die wachsende Forschungs- und Entwicklungspotentiale haben, mit den anderen Staaten des Südens gemeinsame Verhandlungspositionen eingenommen und damit einen Vertrauensvorschuss haben. Es ist zu hoffen, dass Europa sich nicht zwischen diese beiden Stühle setzt, sondern das Nagoya-Protokoll zuverlässig umsetzt.

Dabei gibt es immer noch einige problematische Aspekte:

- Die EU-Verordnung deckt nur die Nutzung auf der Ebene von Forschung und Entwicklung ab und die Meldung findet unter Umständen erst im Endstadium der Produktentwicklung statt. Wird bei illegalem Erwerb die Kommerzialisierung blockiert? Was, wenn dies erst während der Kommerzialisierung bekannt wird?
- Forschung und Entwicklung finden in Netzwerken von inländischen und ausländischen Partnern, mit unterschiedlichen Rollen vom Biobroker, Bioarchiv und anderen Sammlungen über Grundlagenforschung hin zu angewandter Forschung und Entwicklung mit öffentlicher, kofinanzierter und auch rein privatwirtschaftlicher Finanzierung statt. Sind die Szenarien durchgespielt worden, um zu verhindern, dass die Gesetzgebung auf breiter Front umgangen werden kann?
- Ist ein Bußgeld von bis zu 50.000 € der Zeitersparnis, Zielgenauigkeit und den Gewinnen aus Ressourcen und Wissen wirklich angemessen? Muss die zuständige Behörde nicht § 17 Absatz 4 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten heranziehen, um höhere wirtschaftliche Vorteile abzuschöpfen? Werden mittelbare Vorteile erfasst und wie werden sie berechnet?

Sollte illegaler Erwerb nur ordnungsrechtlich geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden, wie es beispielsweise in der britischen Gesetzgebung vorgesehen ist?

- Wie soll das Patentamt effektiv als Checkpoint wirken, wenn traditionelles Wissen gar nicht berücksichtigt wird und illegaler Erwerb von Ressourcen und Wissen die Bearbeitung und Bewilligung des Patentantrags nicht beeinflussen?

Der Aufbau berechtigten Vertrauens wird durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf noch nicht hinreichend gefördert, da er die Wirksamkeit in der vorliegenden Forschungs- und Entwicklungslandschaft, und bei der deutschen Patenterteilung, geschweige denn beim Europäischen Patentamt, nicht sicherstellt. Das Vorgehen des Bundes Deutscher Pflanzzüchter gegen die EU-Verordnung vor dem Europäischen Gerichtshof war zur Vertrauensbildung sicher auch nicht hilfreich.

Herausgeber und Kontakt

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstr. 19–20 10117 Berlin

info@forumue.de

www.forumue.de

030 678 17 7575

September 2015

Das Forum Umwelt und Entwicklung koordiniert die Aktivitäten deutscher NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände e.V. (DNR).